

Der Reichsminister
der Finanzen

Berlin W 8, den 13. Mai 1937.

Z 1400 - 598 II

Betrifft: Kautschukzoll.

Durch eine Verordnung über Zolländerungen vom 11. Mai 1937, die am 13. Mai 1937 in Kraft getreten ist, ist für Kautschuk, Guttapercha und Balata, roh oder gereinigt, ein Zoll von 125 RM für 1 dz eingeführt worden.

Bei ausländischen Anfragen wegen des Kautschukzolles bitte ich darauf hinzuweisen, daß die deutsche Regierung mit der Einführung des Zolles nicht beabsichtigt, die Einfuhr von Rohkautschuk irgendwie zu beschränken, sondern daß es sich lediglich um eine im Zuge des Vierjahresplans erforderlich gewordene vorübergehende Finanzmaßnahme handelt, die dazu dienen soll, die Mittel für die Finanzierung der Buna-Anlagen aufzubringen. Es ist in Aussicht genommen, den Finanzzoll wieder aufzuheben, sobald die Finanzierung der Buna-Anlagen beendet ist.

Abschrift einer Presse-notiz ist beige-fügt.

Im Auftrag
gez. Wucher.

An das Auswärtige Amt.

Abschrift zu W I R.St. 2464 II

Einführung eines Zolls für
Rohkautschuk.

Die Herstellung künstlichen Kautschuks (Buna) zu fördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Vierjahresplanes. Die beträchtlichen Kosten für die Erstellung der Buna-Anlagen können von der Industrie nur zum Teil aufgebracht werden. Um die restliche Finanzierung sicherzustellen.

8
Job
W 3/6 37

Deutsche Zollbest.

len, ist der Einsatz von Reichsmitteln erforderlich. Diese Mittel werden durch Belastung des aus dem Auslande eingeführten Rohkautschuks gewonnen werden. Der Zoll, der zunächst auf 125 RM für 1 dz festgesetzt worden ist, soll bei stärkeren Schwankungen des Rohkautschukpreises erhöht oder gesenkt werden, um den Inlandspreis für Rohkautschuk und damit auch die Preise für die Kautschuk-Fertigerzeugnisse dauernd möglichst gleichmässig zu gestalten.

Die Einnahmen aus dem neuen Zoll sind zweckgebunden. Sie dienen, wie bereits erwähnt, lediglich der Finanzierung der neu zu errichtenden Buna-Anlagen. Nach der Erfüllung dieser Zweckbestimmung ist die Wiederaufhebung des Zolls in Aussicht genommen.